Nach Blockade in der Innenstadt

Osnabrücker Klimaaktivistin wegen Nötigung und Verleumdung verurteilt

Von **Markus Pöhlking** | 16.06.2023, 15:03 Uhr | **13 Leserkommentare**

Nahe des Osnabrücker Theaters hatte die 18-Jährige per Sitzstreik die Straße blockiert.
ARCHIVFOTO: HERMANN PENTERMANN

Das Amtsgericht Osnabrück hat eine Studentin wegen Nötigung sowie falscher Verdächtigung in Tateinheit mit Verleumdung verurteilt. Die junge Frau hatte in Osnabrück eine Straße blockiert und später Vorwürfe gegen die Polizei erhoben, die das Gericht als „wahrheitswidrig“

bewertete.

Die Polizei war im Januar 2022 eingeschritten, weil die Angeklagte mit einem Mitstreiter per Sitzblockade den Verkehr in der Osnabrücker Innenstadt behindert hatte. Die beiden Aktivisten rechnen sich demnach der Gruppe „Extinction Rebellion“ zu. Mit der Blockade wollten sie auf die Folgen des Klimawandels aufmerksam machen. Beamte der Polizei lösten die Blockade auf und nahmen die 18-Jährige mit aufs Revier, um dort ihre Personalien festzustellen.

Musste sich die Studentin bei der Polizei vollständig ausziehen? Das Amtsgericht folgte dieser Darstellung nicht. SYMBOLFOTO: DPA/LINO MIRGELER

Sie habe sich dazu in einer Zelle komplett ausziehen müssen, erklärte die Aktivistin wenige Tage später unserer Redaktion gegenüber. Die Polizei dementierte das: Es habe keine ganzheitliche Entkleidung der Person gegeben, erklärte ein

Sprecher der Polizeiinspektion damals. Vielmehr seien durch zwei Polizeibeamtinnen einzelne Kleidungsstücke ausgezogen worden, um diese nach Personaldokumenten zu durchsuchen. Ihre Identität wollte die damals 18-Jährige, die sich selbst als „Lynn“ bezeichnet, der Polizei nicht preisgeben.

Bei Rechtskraft wäre Aktivistin vorbestraft

Für Lynn hatten der Protest und die Vorwürfe gegen die Polizei juristische Folgen: Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte sie im Mai wegen Nötigung sowie falscher Verdächtigung in Tateinheit mit Verleumdung. Das Strafmaß liegt bei 120 Tagessätzen zu je 15 Euro. Dazu kommen noch Geldstrafen von insgesamt 300 Euro dafür, dass die junge Frau Angaben zu ihrer Person verweigerte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; die Verteidigung hat dagegen Berufung eingelegt. Erlangt es Rechtskraft, würde die Psychologiestudentin als vorbestraft gelten. Die dafür relevante Grenze liegt bei 90 Tagessätzen. Im Strafantrag der Staatsanwaltschaft waren 70 Tagessätze gefordert.

LESEN SIE AUCH

Anleitung zum Klimaaktivismus
Was ich bei einem Aktionstraining von Extinction Rebellion in Osnabrück erlebt habe

Nach Sitzblockade am Theater
Klimaaktivistin: Musste mich bei der Polizei Osnabrück nackt ausziehen

Die Amtsrichterin erkannte in ihrer Urteilsbegründung an, dass die junge Aktivistin nicht vorbestraft sei. Zudem habe sie nicht aus Eigennutz, sondern aus ehrlicher Sorge um die Zukunft des Planeten gehandelt. Die Straßenblockade habe sie nach Einschreiten der Polizei zudem schnell und friedlich beendet. Gleichwohl habe sie mit ihrem Verhalten grundlegende Regelungen des demokratischen Rechtsstaates bewusst ignoriert. Sie habe sich selbst ermächtigt, um ein vermeintlich oder tatsächlich hochstehendes Ziel mit Gewalt auf Kosten anderer durchzusetzen.

Gericht bewertet Vorwürfe als „wahrheitswidrig“

Die Vorwürfe gegen die Polizei bewertete das Gericht unterdessen als „wahrheitswidrig“. Nach Anhörung der beteiligten Beamtinnen und der weiteren Beweisaufnahme kam es zur Überzeugung, dass die Aktivistin sich – anders als von ihr dargestellt – nicht komplett in einer Zelle haben ausziehen müssen. Mit ihren entsprechenden Aussagen

gegenüber Journalisten habe die junge Frau vielmehr absichtlich einen falschen Eindruck erwecken wollen.

LESEN SIE AUCH

Pagenstecherstraße in Osnabrück
Bäume statt Beton: Auto Weller feuert Streit um Bauklötze an

Höhere Abschläge drohen
Tausende Kunden der Stadtwerke Osnabrück warten vergeblich auf Jahresabrechnungen

Sie habe so dem Ansehen der Beamtinnen schaden und disziplinarrechtliche Konsequenzen bewirken wollen. Tatsächlich habe eine der an der Maßnahme beteiligten Polizistinnen nach Feststellung des Gerichts erhebliche psychische Auswirkungen durch das Agieren der Angeklagten erlitten, was zu deren Lasten zu würdigen sei.

Nachdem die Verteidigung Berufung gegen das Urteil eingelegt hat, muss sich nun das Landgericht Osnabrück mit dem Fall beschäftigen.